Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion. Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 2. Februar 1884. Nr. 55

Berlin, 1. Februar Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 169. königl. preußischen Klassenlotterie fielen:

1 Gewinn von 120,000 Mk. auf Nr. 92155.

1 Gewinn von 75,000 Mk. auf Nr. 53886.

2 Gewinne von 15,000 Mk. auf Nr. 47824 67923.

2 Gewinne von 6000 Mk. auf Nr. 23394 79137.

46 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 726 2855 4349 4574 8068 11496 12235 12758 13881 14631 16374 18182 18546 24975 28044 29543 30787 34355 39168 40710 41386 41719 43796 44891 46986 47153 52600 54181 54549 58731 61527 61602 62079 62286 63581 63599 68200 72611 79027 79124 82885 87241 88144 90794 94389 94737.

39 Gewinne von 1500 Mk. auf Nr. 373 507 1368 1901 5856 7338 8575 12125 12631 15405 19207 19718 21545 26422 27187 28132 28477 28529 34409 40486 48862 49057 50798 52636 52947 53354 55545 55784 60993 65458 67928 69559 72160 73667 82190 84935 92315 92749 94808.

84 Gewinne von 550 Mk. auf Nr. 1156 1552 1670 1814 9680 10533 11819 13420 13422 13599 13936 14058 14596 16678 19424 19808 21101 21305 21975 22586 22675 23038 24540 25441 26623 26711 32138 32782 33050 34329 34929 34989 35115 35260 35714 36292 38863 39499 39707 43857 44239 44243 47435 47827 48293 50062 50798 51234 51752 51902 52060 56322 56557 56784 57270 58801 59840 62165 63827 64013 64832 65688 68400 68787 69763 71304 74020 76712 76834 79280 79375 79430 81272 81912 82327 82599 82904 83652 87811 90047 90287 91477 93154 94227.

Deutschland.

Berlin, 1. Februar. Dem „Deutschen Reichsblatt", einer Wochenschrift der liberalen Vereinigung, ist vor Kurzem ein Strafmandat wegen Führung des Reichsadlers auf dem Titel zugestellt worden. Die Angelegenheit wird zur gerichtlichen Entscheidung gelangen. Inzwischen wird in der Presse darauf hingewiesen, daß der konservative „Reichsbote" den Adler unbeanstandet führt, und daß in einem kaiserlichen Erlaß von 1872 die Anwendung des Reichsadlers zur Bezeichnung deutscher Erzeugnisse ausdrücklich gestattet worden. Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers soll sie nicht in der Form eines Wappenschildes erfolgen, das ist auf dem „Reichsblatt" aber auch nicht der Fall.

— In der Petersburger „Gesellschaft" erhielt sich seit einiger Zeit mit einer gewissen Beharrlichkeit das Gerücht von einem durch den Hofminister Grafen Woronzow-Daschkow begangenen Morde: der einflußreiche Graf sollte einen Kutscher oder Groom getödtet haben, an welchem seine Gattin angeblich besonderes Gefallen gefunden haben sollte. Anknüpfend an diese von ihr als vollständig erfunden erklärte Geschichte und zwei ähnlich lautende schreibt die „Nowoje Wremja":

„Im Laufe eines Jahres haben wir derartige Geschichten in Masse gehört, von denen alle erfunden waren und auf welche sich nicht einmal das Wort: „Kein Rauch ohne Feuer" anwenden ließ. So erzählte man sich, zwei junge Männer der vornehmen Welt, von denen der eine einen fürstlichen Titel trug, hätten sich einer unwürdigen Person wegen veruneinigt, ja es sei sogar zwischen Beiden zu groben Thätlichkeiten gekommen. Diese Geschichte wurde mit solchen Details erzählt, daß man dieselbe allgemein glaubte und sogar bei den betreffenden Persönlichkeiten deren Bekannte erschienen, um ihr Beileid auszudrücken. Diese Geschichte war jedoch nur eine Probekugel, denn derselben folgte eine andere noch sensationellere. Die Gemahlin eines hervorragenden Würdenträgers sollte sich mit einem jungen Mann, natürlich ihrem Liebhaber, in die Provinz geflüchtet haben. Diese Geschichte wurde geheimnißvoll weiter erzählt und mit neuen Ausschmückungen ausgestattet. Es entstand ein ganzer Roman, an dem kein wahres Wort war. Als die so verleumdeten Gatten endlich diese nichtswürdige Verleumdung erfuhren, zeigten sie sich zusammen öffentlich. Aber da hieß es wieder: „Vielleicht ist die Frau zu ihrem Mann zurückgekehrt." Die Menschen neigen sich eben viel mehr dem Bösen als dem Guten zu und daher wohl auch die Neigung, jeder Verleumdung zu glauben."

„Unlängst entstand eine neue Geschichte und zwar mit den unsaubersten und unwahrscheinlichsten Details ausgestattet. Ein Ehepaar lebt still und glücklich mit seinen Kindern. Beide Gatten stehen bereits in einem reiferen Alter. Es wird plötzlich ein Roman kurzen, aber energischen Inhalts erfunden. Am Schluß des Romans ermordet der Mann irgend einen Groom oder Kutscher, bleibt vollständig unbehelligt und bewegt sich nach wie vor frei in der Stadt. Die Gesellschaft sieht das alles, sie sieht ihn in ihrer Mitte und nichtsdestoweniger wächst diese Verleumdung zu immer größeren Dimensionen an. Und dabei ist diese Geschichte nicht einmal neu. Sie entstand vor etwa zwei Jahren, wurde aber ihrer Ungereimtheit wegen bald vergessen. Nun wird sie aber mit allen Details wieder erneuert, bearbeitet und werden etwaige Widersprüche mit einander in Einklang gebracht. Man zuckt mit den Achseln und meint wohl: „Ja, es geschehen merkwürdige Dinge!" oder „O, diese Sitten!", fängt dann an, der Verleumdung zu glauben, ja sogar dann dieselbe selbst zu bearbeiten. „Haben Sie diese unglaubliche Geschichte gehört?" „Allerdings, doch das ist ja ein Unsinn!" „Das glaube ich auch, aber . . ." und nun folgen Zitate aus Hamlet, und zwar nur zu dem Zweck, um später sagen zu können: „Ich habe die Verleumdung nicht verbreitet, sondern nur analysirt!" Ein gutes Analysiren! Alle sind gesund und glücklich, Sie haben keinen Mord vollführt, auch durchaus keine Veranlassung dazu gehabt und doch beschäftigen sich müßige Leute mit Ihnen und verleumden Sie und Ihnen theure Personen. Aus welchem Grunde? Alle behaupten, sie verabscheuten die Verleumdung und doch lassen sie sich von Verleumdungen hinreißen, ja verbreiten sogar dieselben!"

— Zu der Frage der englischen Rüstungen glaubt der „Daily Telegraph" versichern zu können, daß in dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1884 bis 85 Vorsorge für die Erhaltung einer mehr als 6000 Mann zählenden Armee in Egypten getroffen und auf eine Vermehrung des Armee-Transportdienstes Bedacht genommen werden wird. Zugleich wird auch die „Reorganisation der egyptischen Armee" lebhafter betrieben. Sir Evelyn Wood, als Generalbefehlshaber der anglo-egyptischen Armee, wirbt eine große Zahl ausgedienter englischer Unteroffiziere für die letztere an.

Der britische General Gordon, der „Friedensbringer" für den Sudan, soll seiner diesmaligen Aufgabe nur mit großen Zweifeln an die Durchführbarkeit derselben sich unterziehen. Jedenfalls hätte er mehr Aussichten auf Erfolg, wenn man ihn früher gerufen hätte. Jetzt ist die Lage der egyptischen Garnisonen im Sudan bereits eine außerordentlich üble und fast hoffnungslose. Ehe noch Gordon eintrifft, können die meisten bereits dem Mahdi zum Opfer gefallen sein. So wird z. B. den „Daily News" aus Suakim unterm 31. v. M. mitgetheilt, die Lage von Sinkat auf dem Wege von Suakim nach Khartum sei eine verzweifelte, die Mundvorräthe seien gänzlich erschöpft, die Bevölkerung sei auf den Genuß von Hunde- und Pferdefleisch angewiesen; wenn der Entsatz unmöglich sei, wollten die Einwohner versuchen, sich nach Suakim durchzuschlagen. Inzwischen will General Gordon in den nächsten Tagen von Assuan abreisen. Er richtete an den Mahdi ein Schreiben, in welchem die Entlassung der gefangenen Europäer von El Obeid nach Khartum gefordert wird.

Sartorius telegraphirte gestern Abend aus Suakim: Sinkat und Tokkar befinden sich noch immer in unseren Händen; ich gedenke morgen abzureisen, um mich mit Baker Pascha zu vereinigen und mit diesem am Freitag weiter vorzurücken. Baker Pascha machte vor einigen Tagen mit der Kavallerie eine Rekognoszirung und griff Osman Digna an, welcher hierbei 120 Mann Todte und Verwundete verlor.

Ausland.

Wien 31. Januar. (K. Z.) Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht eine Verordnung des Gesammtministeriums vom 30. v. M., mit welcher auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869 für die Gerichtssprengel Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt Ausnahmeverfügungen getroffen werden, welche sich gleichzeitig auf verdächtige Briefe und gefährdende Druckschriften erstrecken. Die Verordnung hebt fünf Artikel des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 zeitweilig auf, wozu das Gesetz vom 5. Mai 1869 die Berechtigung darbietet u. a. für den Fall, „wenn in ausgedehnter Weise hochverrätherische oder sonst die Verfassung bedrohende oder die persönliche Sicherheit gefährdende Umtriebe offenbar werden". Die aufgehobenen Artikel gewährleisten die Freiheit der Person, erklären das Hausrecht unverletzlich, bestimmen, daß das Briefgeheimniß nicht verletzt werde und daß Briefe nur bei gesetzlicher Verhaftung, Haussuchung, Kriegsfällen, auf Grund richterlichen Befehls beschlagnahmt werden dürfen. Der vierte aufgehobene Artikel betrifft das Versammlungs- und Vereinsrecht; der fünfte, die Preßfreiheit betreffend, bestimmt, daß die Presse weder unter Zensur gestellt noch durch Konzessionssystem beschränkt werden dürfe, sowie daß administrative Postverbote auf inländische Druckschriften keine Anwendung finden. Die erlassene Gesammtverordnung verfügt weiter, daß gemäß einigen Paragraphen des Gesetzes vom 5. Mai die achtundvierzigstündige Frist für Zustellung eines richterlichen Befehls bei etwaiger Verhaftung auf acht Tage ausgedehnt wird und daß Personen, welche die öffentliche Ordnung gefährden, wenn sie nicht zuständig sind, ausgewiesen, wenn sie zuständig sind, angewiesen werden können, den Ort nicht zu verlassen. Haussuchungen können nunmehr ohne richterlichen Befehl jederzeit vorgenommen werden; Briefe, die verdächtig sind, Um-

Feuilleton.

Wohlhabende Bettler.

Manchem mag es wohl zweifelhaft sein, ob sich das Bettelgeschäft wirklich lohnt. Herr Zuchthausdirektor d'Alinge in Zwickau schätzt den Tages-„Verdienst" eines gewöhnlichen Bettlers im Minimum auf 1 Mk. 70 Pf., im Maximum auf 4 Mk. Ein Zeitungs-Korrespondent hatte vor einiger Zeit Gelegenheit, von einem Stromer aus einem in der Nähe von Augustusburg gelegenen Dorfe, welcher wohl zeitweise als Tagelöhner arbeitete, meist aber das lohnendere Vagabundiren vorzieht, genaue und zuverlässige Angaben über seine Tageseinnahmen zu erhalten. Er berechnete sie, obgleich er nur die nicht eben wohlhabenden Orte der Gegend zwischen Annaberg und Chemnitz abzusuchen pflegt, auf durchschnittlich 2 Mk. 50 Pf. bis 3 Mk. für den Tag. „Gelenau", sagte er z. B. mit einem gewissen gutmüthigen Behagen, „ist doch ein armer Ort, aber wie ich gestern durch war, hatte ich darin doch 1 Mk. 64 Pf. zusammen bekommen."

Die „Social-Corr.", welche vor Kurzem (Allgem. Ausgabe Nr. 40, 1883) eine Sammlung von Mittheilungen über wohlhabende Bettler brachte, ist jetzt wieder in der Lage, eine Anzahl von Fällen mitzutheilen, aus denen erhellt, daß das Bettelgeschäft ein ganz rentables ist.

In München wurde in diesen Tagen ein Mann entlarvt, der schon seit mehreren Jahren den höheren Bettel in großem Maßstabe förmlich gewerbsmäßig und mit außerordentlichem Erfolge betrieben hat. Derselbe, ein ehemaliger Forstgehülfe, dann Geschäftsreisender, Agent 2c. 2c., war im Besitze eines bis in das Jahr 1878 zurückreichenden, ganz geschäftsmäßig geführten „Ein- und Auslaufe-Journals" über die an jedem Tage von ihm geschriebenen Bettelbriefe und bei ihm eingegangenen Gelder. So sind z. B. verbucht für den Monat November v. J. im Ganzen 66 Bettelbriefe als Auslauf und Mk. 149,96 als Einlauf. Der Dezember erscheint mit 92 Bettelbriefen und Mk. 210,77 Einnahme; der laufende Monat Januar ergab bis zum 15. auf 49 Bettelbriefe Mk. 70,40 Einnahme. Unter dem Auslaufe befinden sich auch „Monitorien" eingetragen, welche dann zu erfolgen pflegten, wenn ein Bettelbrief zu lange unbeantwortet blieb. Alles in Allem hat sich der Mann nach Ausweis seiner Bücher seit dem Jahre 1879 eine Summe von über 6000 Mk. auf diese Weise zusammengebettelt.

In Glogau wurde kürzlich ein Bettler aufgegriffen, der außer einigen 50 Mk. ein Päckchen Post-Quittungen bei sich trug, aus denen sich ergab, daß er schon eine recht stattliche Summe erbetteltes Geld nach Hause geschickt hatte.

Aus Dresden wird der „Social-Corr." von einem Armenpfleger ein ähnlicher Fall mitgetheilt. Ein heruntergekommener früherer Fleischer und Viehhändler pflegt, wenn Geldmangel eintritt, größere Betteltouren anzutreten. Von dem Erlös des Bettelns ernährt er sich und seine aus 5—6 Köpfen bestehende Familie. Als er sich im Jahre 1883 auf einer Bettelreise von Dresden nach Kassel befand, wurde er unterwegs arretirt. Im Gefängniß angekommen, war das Erste, an seine Familie zu schreiben: Ich kann jetzt nicht mehr für Euch „sorgen", wendet Euch sofort an die Armenbehörde.

In Buckow bei Britz wurde von der Gendarmerie ein Bettler aufgegriffen, in dessen Besitz sich befanden: 2 Zehnmarkstücke, 20 Thalerstücke, 17 Zweimarkstücke, 63 Einmarkstücke, 72 Fünfzigpfennigstücke, 192 Zehnpfennigstücke, 137 Fünfpfennigstücke, 104 Zwei- und 240 Einpfennigstücke!

In Dorf Wehlen wohnte in einer halbverfallenen Bude ein total herabgekommener Bettler, welcher ins Krankenhaus geschafft werden mußte. Derselbe war so voll Ungeziefer, daß man seine Kleider (richtiger Lumpen) gleich verbrennen mußte. Als man die „Höhle" dieses Bettlers untersuchte, fand man nicht weniger als 4 Sparkassenbücher im Betrage von 3770 Mk., von denen seit einem Jahrzehnt die Zinsen nicht erhoben waren, über 220 Mk. baares Geld, sowie gegen 150 Mk. verfallene Münzen, gut erhaltene Betten, Bettstellen und Leibwäsche.

Im Verlaufe des im vorigen Jahre zu Berlin stattgefundenen Sensationsprozesses Dickhoff stellte es sich heraus, daß die Königsbeck, welche der Dickhoff ermordet haben soll, zu verschiedenen Malen größere Geldsummen (1800—2400 Mk.) ausgeliehen hat. 6—9000 Mk. trug die Königsbeck stets in einem Unterrock bei sich. Dieselbe bezog von der Armenkommission ein monatliches Almosen von 18 Mk.

In Frankfurt a. M. wurde vor einiger Zeit ein Bettler wegen Zechbetrugs und Landstreicherei vor Gericht gestellt, wegen mangelnder Beweise aber freigesprochen. Nachträglich stellte sich heraus, daß dieser Schnorrer ein Vermögen von 55,000 M. besitzt, welches sich auf der Offenbacher und Frankfurter Sparkasse befindet. Der Mann betrieb die Bettelei mit einer Geschicklichkeit, daß er täglich etwa 20 Mark „verdiente". Für Essen und Trinken gab er nichts aus, dies bezog er von den Dienstmädchen, denen er unter Hinweis auf sein Vermögen und auf eine Heirath die Köpfe verdrehte. Nebenbei betrieb er auch Heirathsvermittelung.

In Chemnitz meldete sich kürzlich auf der Polizeihauptwache ein in seiner Kleidung herabgekommener 50 Jahre alter Schornsteinfeger aus Weißensee mittel- und obdachlos. Bei der Durchsuchung seiner Kleider wurde eine Lederbrieftasche mit 350 Rubel in Banknoten, 1900 Rubel in russischen Wechseln und 85 M. in deutschem Gelde vorgefunden. Nunmehr gab der Mann an, daß er gegen 20 Jahre lang in einer Stadt Rußlands sein Gewerbe betrieben und sich dabei das vorgefundene Geld, sowie noch weitere 24,000 Rubel, welche in Riga in einer Bank deponirt seien, gespart habe. Trotz dieses großen Vermögens hatte sich dieser Mann als mittelloser Reisender und größtentheils von Orts- und Stadtgeschenken lebend, seit einigen Monaten in Deutschland umhergetrieben.

In Frankfurt a. M. starb in jüngster Zeit eine 62jährige Jungfer als Bettlerin an Entkräftung und halb verhungert, während sie ihren lachenden Erben die Kleinigkeit von 620,000 M. hinterließ. In der Maisengasse lebte in den ärmlichsten Verhältnissen die hochbetagte unverehelichte Dorothea Schröder. Von ihren Eltern hatte sie ein kleines Vermögen geerbt, das aber längst daraufgegangen sein sollte, so daß das alte Fräulein nicht blos die öffentliche Armen-Unterstützung in Anspruch nahm, sondern auch bettelnd auf den Promenaden angetroffen wurde. Sie gönnte sich kaum das trockene Brod, und von ihrem Reichthume hatte nur ein einziger Vertrauter Kenntniß. Der Vertraute, ein Bankbeamter, spekulirte mit den Ersparnissen des „armen" Fräuleins, und zwar im Allgemeinen mit so glücklichem Erfolge, daß das Vermögen im Laufe der Jahre die Höhe einer Million erreicht haben soll, wovon später einige hunderttausend Mark dem Spiele wieder zum Opfer fielen.

Die vorstehenden Fälle, welche das mildthätige Publikum zu äußerster Vorsicht mahnen, beweisen wieder, daß das Wort Martin Luther's immer noch zu Kraft besteht: „Es geschieht meines Erachtens auf keinem Handel so viel Büberei und Trügerei, als auf dem Bettel."

trieben zu dienen, welche die öffentliche Sicherheit und die gesellschaftliche Ordnung gefährden, können auch ohne Haussuchung, ohne Verhaftung und ohne richterlichen Befehl beschlagnahmt und eröffnet werden. Vereine dürfen nicht mehr gebildet werden. Die Behörde kann Versammlungen derselben und die Fortsetzung von deren Thätigkeit von besondern Bedingungen abhängig machen. Volksversammlungen, welche nicht auf geladene Gäste beschränkt sind, dürfen nicht mehr stattfinden. Versammlungen zu Wahlbesprechungen, öffentliche Belustigungen und Aufzüge bedürfen der Bewilligung der politischen Behörde. Druckschriften, welche die öffentliche Sicherheit und die gesellschaftliche Ordnung gefährden, dürfen sofort unterdrückt werden. Bezüglich der Bestrafung für die Uebertretung der erlassenen Verordnungen finden die strengern Bestimmungen des § 9 des Gesetzes vom 5. Mai 1869 Anwendung. Durch eine zweite Verordnung des Gesammtministeriums werden für den Umfang des Gerichtshofsprengels Wien-Korneuburg die Geschworenengerichte aufgehoben für Preßverbrechen und Preßvergehen, welche nicht Gegenstand einer Privatklage sind, für Hochverrath, Störung der öffentlichen Ruhe, Aufstand, Aufruhr, öffentliche Gewaltthätigkeit, Verfälschung öffentlicher Kreditpapiere, Münzfälschung, Religionsstörung, Mord und Todtschlag, ausgenommen Kindermord, schwere körperliche Beschädigung, Brandlegung, Diebstahl, Raub, Verleumdung, Verbrechern geleisteter Vorschub, Herabwürdigung von Verfügungen der Behörden, Aufreizung zu Feindseligkeiten. Die Suspendirung der Geschworenengerichte ist bis zum Schluß des Jahres angeordnet. Die Polizei hat Vorkehrungen getroffen, etwaigen Kundgebungen von Arbeitern gegen die erlassene Verordnung entgegenzutreten. Unter der Bevölkerung herrscht vielfach und wohl übertriebene Besorgniß.

London 30. Januar. Ueber das neue Buch der Königin, welches in vierzehn Tagen erscheinen wird, macht die „World" interessante Mittheilungen. Der Band ist reich an Betrachtungen über die öffentlichen Ereignisse der letzten 20 Jahre sowie an Urtheilen über die verschiedenen Staatsmänner ihrer Regierungszeit. John Brown (der verstorbene Kammerdiener der Königin) füllt viele Seiten des königlichen Tagebuches und das Publikum wird jetzt erfahren, warum seine Dienste von seiner königlichen Herrin so hochgeschätzt wurden und warum sein Andenken so hochgeehrt wird. Eine zweite Person, über welche das Tagebuch eine Menge von Angaben bringen wird, ist der verstorbene Norman Mac Leod. Viele Seiten des Buches zollen den unschätzbaren Eigenschaften der Lady Ely einen persönlichen Tribut. Viele andere enthalten Skizzen über Abende in Balmoral, an denen, während die Königin am Spinnrade saß, Dr. Mac Leod und andere ihr Gedichte von Burns vorlasen. Sehr ausführlich verbreitet sich das Buch über alle Umstände, welche den Sturz des zweiten Kaiserreichs in Frankreich begleiteten, und in sehr klaren, selbst schneidigen Sätzen verzeichnet die Monarchin ihr Urtheil über den Charakter Napoleons III. Die Episode der schweren Krankheit des Prinzen von Wales fehlt natürlich nicht in dem Buche, sonst aber kommt der Name des Thronerben in demselben nicht so oft vor, als erwartet werden dürfte. Das Buch bildet thatsächlich einen laufenden Kommentar über die soziale, literarische und politische Geschichte der zwei Jahrzehnte, die verstrichen sind, seitdem die Königin Wittwe geworden.

Provinzielles.

Stettin, 2. Februar. Da der Einstellungstermin der Schiffsjungen in die Schiffsjungen-Abtheilung der kaiserlichen Marine in den Monat April fällt, so machen wir darauf aufmerksam, daß die Anmeldungen der Jungen bei den Landwehr-Bezirks-Kommandos jetzt zu geschehen haben. Bei der Anmeldung ist ein Geburtszeugniß und eine schriftliche von der Ortspolizeibehörde attestirte Einwilligung des Vaters oder des Vormundes zur Stelle zu bringen. Das Bezirks-Kommando veranlaßt eine Prüfung im Lesen, Rechnen und Schreiben, sowie die ärztliche Untersuchung, auch die Anmeldung der Jungen bei der Schiffsjungen-Abtheilung. Der einzustellende Junge soll für gewöhnlich 15 bis 16 Jahre alt sein und nur bei großer Körperstärke ist ausnahmsweise die Einstellung im Alter von 14 Jahren gestattet.

— Wie die „Ostsee-Ztg." hört, hat der Militärfiskus jetzt den beantragten Austausch von Grundstücken mit den Adjazenten an der Bellevuestraße genehmigt, so daß also der Anlage der dort in Verlängerung der „Neuen Wallstraße" projektirten Straße nichts mehr im Wege steht.

— Der Postdampfer „General Werder", Kapt. H. Christoffers, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 16. Januar von Bremen und am 18. Januar von Southampton abgegangen war, ist am 30. Januar 12 Uhr Mittags wohlbehalten in Newyork angekommen.

— Wer ist Hochwohlgeboren? Die Entscheidung über diese wichtige Frage ist nach einer Mittheilung der „N. Pr. Ztg." durch eine neue kriegsministerielle Verfügung für die preußische Armee dahin erfolgt, daß das Prädikat „Hochwohlgeboren" jetzt „auch" allen aktiven Hauptleuten und Lieutenants „bürgerlichen Namens" zusteht, dagegen den pensionirten Offizieren nur bis einschließlich der Stabsoffiziere. So lange also ein Hauptmann „bürgerlichen Namens" im aktiven Dienste ist, ist er „Hochwohlgeboren", nimmt er seinen Abschied, ohne den „Charakter" als Major zu erlangen, so ist er nur noch „Wohlgeboren". Offiziere „adeligen Namens" sind immer „Hochwohlgeboren".

— Die Bestandtheile der Besitzung Plastichow im Kreise Kammin sind unter Abtrennung von den Gutsbezirken Schwirsen, Schnatow, Garz und dem fiskalischen Forstgutsbezirke Stäwen, zu einem selbstständigen Gutsbezirke erklärt worden.

— Landgericht. Strafkammer 3. Sitzung vom 1. Februar. — Die Firma Haker u. Rosenow hierselbst bemerkte in den Jahren 1877—1880 in ihren Lagerräumen wiederholt, daß von nicht berufener Hand Getreide und Säcke fortgeschafft wurden. Bei dem Abschluß im Jahre 1879 fand sich ein Manko an Getreide von ca. 60,0000 Mk. und es fehlten ca. 10,000 Säcke. Alle Recherchen nach den Dieben blieben erfolglos, bis sich schließlich gegen einige der von der Firma beschäftigten Arbeiter derartige Verdachtsmomente häuften, daß eine Anzeige erstattet und gegen dieselben Anklage erhoben wurde. Heute stand deshalb Termin an, aber trotz umfangreicher Beweisaufnahme konnten die Angeklagten nicht des Diebstahls völlig überführt werden und mußte ihre Freisprechung erfolgen, nur ein Arbeiter, Karl Pahl, der geständigerweise von einigen, nicht vollständig ermittelten Arbeitern der Firma 99 Säcke abnahm, von denen er annehmen mußte, daß sie gestohlen waren, wurde wegen Hehlerei zusätzlich einer kürzlich empfangenen Strafe von 6 Wochen zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Wegen einer am 7. Juli v. J. in Gartz a. O. ausgestoßenen Majestätsbeleidigung wurde gegen den Maurer Karl Aug. Joh. Mielke aus Gartz unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt und gegen ihn auf 6 Monate Gefängniß erkannt.

Eine gleiche Strafe traf den Arbeiter Gustav Ulrich aus Scholwin wegen zweier Körperverletzungen, welche er dem an Epilepsie leidenden Burschen Donat am 4. November v. J. zugefügt.

— In Köslin hat am Donnerstag der Handlungskommis Hugo Dürstling von hier seinem Leben durch einen Sturz aus dem Fenster ein vorschnelles Ende gemacht. Derselbe war in einer Eisengießerei in Stellung und hatte sich mehrere geringfügige Unterschlagungen zu Schulden kommen lassen, wegen derer er in Haft genommen war. Am Donnerstag wurde er zur Vernehmung vorgeführt und nach seiner Vernehmung in das für die in Haft befindlichen Angeklagten bestimmte Detentionszimmer zurückgeführt, benutzte er einen Augenblick, den ihn sein Transporteur behufs Herbeischaffung des Haftbefehls unbeaufsichtigt ließ, um sich aus dem Fenster des in der zweiten Etage befindlichen Zimmers kopfüber hinauszustürzen. Auf der Straße blieb der erst 19jährige junge Mann besinnungslos mit zerbrochenem Bein liegen; er wurde ins städtische Lazareth überführt. Es konnten bei demselben keine äußeren Wunden konstatirt werden, wohl aber derartige innere Verletzungen, daß der Tod bald eintreten muß.

— In der Nacht zum Freitag wurde in dem Geschäftslokal des Goldarbeiters Michaelis, kleine Domstraße 13, ein höchst frecher Einbruch versucht. Die Diebe hatten die Hinterthür des neben dem Michaelis'schen Geschäft belegenen Friseur Plath'schen Ladens mittelst Nachschlüssels geöffnet und sodann in die die beiden Geschäfte trennende Wand ein Loch gebohrt, durch welches sie sich Eingang verschaffen wollten. Der Sohn des Herrn Michaelis erwachte jedoch in Folge des Geräusches und verscheuchte die Diebe. Dieselben ließen eine große, augenscheinlich zum Forttransportiren der gestohlenen Gegenstände bestimmte Wachsdecke, eine Blendlaterne, einen Schirm und ein Messer zurück, außerdem blieb der Bohrer in der Wand stecken.

— Bei dem Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung abhanden gekommener Werthpapiere, für deren Aufgebot statutarisch die Bekanntmachung durch die Zeitungen bestimmter Großstädte ohne namentliche Bezeichnung oder sonstige nähere Bestimmung der Zeitungen vorgeschrieben ist, braucht, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 2. Zivilsenats, vom 7. Dezember 1883, diese statutarische Vorschrift nicht berücksichtigt zu werden und es genügt die durch § 842 der Zivilprozeßordnung vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung des Aufgebots (Anheftung an die Gerichtstafel und im Börsenlokal, wenn eine Börse am Sitz des Aufgebotsgerichts besteht und dreimalige Insertion in dem amtlichen Publikations-Organ des Aufgebotsgerichts, sowie in dem „Deutschen Reichs-Anzeiger").

— Die jährlich wiederkehrenden pädagogischen Kurse für Kandidaten des evangelischen Predigtamtes werden von jetzt ab an den pommerschen Schullehrer-Seminarien beginnen: in Bütow Anfang Januar, in Franzburg Montag nach Estomihi, in Kammin Ostern, in Pyritz Mitte Mai, in Dramburg Mitte August, in Köslin Anfang November, in Pölitz Anfang November. Die Dauer des Kursus beträgt 6 Wochen. Diejenigen Kandidaten, welche theilzunehmen wünschen, haben sich spätestens 3 Wochen vor Beginn des Kursus bei dem betreffenden Seminar-Direktor anzumelden.

— (Personal-Chronik.) Dem Dr. med. Karl Hugo Frasch zu Naugard ist der königliche Kronen-Orden 4. Klasse Allerhöchst verliehen worden. — Der königliche Seelootse Karl Heinrich Sprenger in Swinemünde ist vom 1. Januar 1884 ab auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt. — Die durch das Ableben des bisherigen Inhabers erledigte Waldwärterstelle Kaseburg, in der Oberförsterei Friedrichsthal, ist vom 1. Februar 1884 ab dem Forsthülfsaufseher Kriesen interimistisch übertragen worden. — Der bisherige Hülfsprediger bei den Gemeinden der sich von der evangelischen Landeskirche getrennt haltenden Lutheraner in der Parochie Kammin, Joachim Bernhard Martin Weicker, ist zum Pastor daselbst berufen und hat seine Qualifikation zu dem gedachten Amte nach Nr. 4 der General-Konzession vom 23. Juli 1845 nachgewiesen. — Der Diakonus Obenaus in Pölitz, Synode Land Stettin, ist zum Lokalschulinspektor über die Schule in Messentin und der Pastor Nitschalk in Rathebur, Synode Anklam, zum Lokalschulinspektor über die Schulen seiner Parochie ernannt. — Durch den Abgang des wissenschaftlichen Lehrers wird an der Oberschule zu Treptow a. Toll. eine Lehrerstelle vakant. Die Wiederbesetzung derselben erfolgt durch den Magistrat daselbst. — Die zweite Lehrerstelle in Crien, Kreis Anklam, mit welcher ein Organistenamt verbunden ist, kommt durch die Emeritirung des seitherigen Inhabers zum 1. April d. J. zur Erledigung. Die Wiederbesetzung derselben erfolgt durch die königliche Regierung. — In Fiddichow, Synode Bahn, ist der Lehrer Krause, in Mariensließ, Synode Jakobshagen, der Lehrer Zühlke, in Gegensee, Synode Ueckermünde, der Schullehrer Grützmacher, in Streesen, Synode Werben, der Küster und Schullehrer Neesemann, in Tribus, Synode Treptow a. R., der zweite Lehrer Bruß, in Nipperwiese, Synode Bahn, der dritte Lehrer Steffen und in Woltin, Synode Kolbatz, der dritte Lehrer Schulz provisorisch angestellt. — In Bahn, Synode Bahn, ist der Lehrer Latzke, in Steinwehr, derselben Synode, der Küster und Schullehrer Reichert, in Zirchow, Synode Usedom, der Küster und Lehrer Wauer, in Schwarzow, Synode Naugard, der Küster und Lehrer Backhaus und in Stettin die Lehrerin Wally Krobiell fest angestellt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Der Schriftstellertag." Lustspiel in 3 Akten.

Herr Direktor Rosenthal ist unter die Bühnendichter gegangen! Da er nicht mehr Theaterdirektor sein kann, hat der ehemalige Leiter des Residenz-, des Stadt- und des Ostend-Theaters sich entschlossen, als Bühnendichter für das Theater zu wirken. Er hat ein Lustspiel geschrieben, das, wenn wir recht gehört haben, den Titel führt: „Die Revanche der Frau Baronin", und das an einem auswärtigen Theater seine erste Aufführung erleben soll.

Vermischtes.

— Ueber die Motive, welche den unseligen Entschluß des Professors Klinkerfues, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, gezeitigt haben, dürften die nachstehenden, der „Gött. Fr. Pr." entnommenen Umstände einige Aufklärung geben. Auf dem Tische des Verstorbenen fand man einen Band des Konversationslexikons, in welchem der Artikel „Melancholie" aufgeschlagen war. Auch eine gerichtliche Benachrichtigung fand sich vor, nach welcher die ihm abgepfändeten Effekten (auf Antrag einer auswärtigen Firma) am 31. d. M. verkauft werden sollten. Unter diesem Schriftstück soll der bedauernswerthe Mann bemerkt haben, daß er seit frühester Jugend mit Mangel zu kämpfen gehabt habe und nicht im Stande sei, den jetzigen Zustand länger zu ertragen. So scheide er denn freiwillig aus dem Leben in der Hoffnung, droben einen gnädigen Richter zu finden und hoffe, daß auch die Welt seinen Schritt milde beurtheilen werde. — Wie die „Kr.-Ztg." vernimmt, wurden dem Verstorbenen für das Patent der hydrostatischen Selbstzünder von Wien aus 25,000 Gulden geboten. Schon im Begriff anzunehmen, ließ er sich von einer Seite, auf die er sich in Geschäftssachen glaubte verlassen zu können, abrathen, um anderweitig einen höheren Betrag zu erzielen. Die Sache zerschlug sich, und er bekam gar nichts. — Wie die furchtbare Zerstörung des Kopfes vermuthen läßt, ist die todtbringende Waffe mit Wasser oder Quecksilber geladen gewesen.

— „Unser Fritz" heiß der 1000-Zentnerhammer, mit dem Krupp in Essen seine großen Stahlblöcke bearbeitet. Der 20,000 Zentner-Ambos ruht auf einem von Wasser umgebenen ungeheuren 100 Fuß im Quadrat haltenden Untersatz (Chabotte). Trotzdem der Schlag durch das Wasser geschwächt wird, verursacht er doch ein mit betäubendem Lärm verbundenes, erdbebenartiges Erzittern der Erde. An der Stirn trägt der Hammer die Worte: „Fritz, nur immer druff!" Diese Aufschrift hat ihre Geschichte. Als im Jahre 1877 Kaiser Wilhelm das Werk besuchte, imponirte ihm besonders dieser Dampfhammer. Alfred Krupp, der Vater des jetzigen Chefs Friedrich, stellte dem Monarchen den Maschinisten vor und rühmte von demselben, er verstehe den Schlag so sicher zu führen, daß ein in den Mittelpunkt des Blocks gelegter Gegenstand unbeschädigt bleibe. Der Kaiser brachte seine mit Brillanten besetzte Uhr an die bezeichnete Stelle und forderte den Maschinisten auf, den Hammer in Bewegung zu setzen. Dieser, der den Namen Fritz führt, wagte nicht, seine Geschicklichkeit an einem so kostbaren Gegenstand zu erproben und zögerte, bis ihn der alte Krupp mit dem Zurufe: „Fritz, nur immer druff!" anfeuerte. Mit furchtbarer Gewalt sauste der Hammer nieder und die Uhr hatte nicht die geringste Quetschung erlitten. Der geschickte Maschinist erhielt sie vom Kaiser zum Geschenk, welchem Krupp noch 1000 Mark beifügte, und jene aneifernden Worte wurden auf dem Hammer verewigt.

— (Kindermund.) Die gnädige Mama liegt auf dem Sopha mit einem Roman. Ihr sechsjähriger Sohn spielt im Zimmer und möchte mit der Mama plaudern. Als die in ihr Buch vertiefte Mama aber durchaus keine Antwort giebt, läuft er zum Sopha, drängt sein Köpfchen zwischen das Gesicht der Mutter und das Buch und ruft: „Liebe Mama, lies mich doch!"

Telegraphische Depeschen.

München, 1. Februar. Die „Allg. Ztg." bestätigt die Beurlaubung des Ministerial-Direktors Buerkel als Hofsekretär und Vorstand der Kabinetskasse auf Jahresdauer und die Uebertragung dieses Postens an den Polizeirath Pfister unter Beförderung desselben zum außeretatsmäßigen Regierungsrath im Justizministerium.

Der Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten hat die Vorlage der Regierung betreffend die Aufbesserung der Beamtengehälter mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Wien, 1. Februar. Die erste Lesung der Ausnahmeverordnungen findet Dienstag im Abgeordnetenhause statt. Die Morgenblätter besprechen die Ausnahmeverordnungen, wobei das „Fremdenblatt" hervorhebt, die Bevölkerung erwartete nicht nur, sondern forderte entschiedene Maßnahmen zur Zügelung der verbrecherischen Attentate, deren Schauplatz Wien und dessen Umgebung sei. Das Blatt spricht die Zuversicht aus, daß die wesentlich gekräftigten Befugnisse der Regierung lediglich zur Vertheidigung der arg bedrohten öffentlichen Sicherheit und gesellschaftlichen Ordnung dienen werden. Die einjährige Suspension der Schwurgerichte sei zum Theil wenigstens aus Rücksicht auf die Jury selbst, welche keinem Terrorismus ausgesetzt sein solle, erfolgt.

Die „Neue Fr. Presse" spricht das Vertrauen aus, das Ministeriam werde sich seiner durch die große Machtvollkommenheit gesteigerten moralischen Verantwortlichkeit stets bewußt sein und seine Vollmachten maßvoll gebrauchen. Dieselbe richtet schließlich die Aufforderung an ihre Leser, Jeder möge in seinem Kreise dazu beitragen, den guten Ruf Wiens baldigst wiederherzustellen und den Makel des Ausnahmezustandes verschwinden zu machen.

Das „Tageblatt" schreibt: „Uns drückt der Gedanke, daß es so weit kommen mußte, weil das gewöhnliche Gesetz nicht ausreichend erschien; wir dürfen aber hervorheben, daß grade in Wien die Elemente noch zahlreich und kräftig sind, welche entschlossen sind, den auf den Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gerichteten Umtrieben entgegenzutreten."

Paris, 1. Februar. Durch eine heftige Feuersbrunst, welche gestern in Cité Joly, in der Nähe des Père-La-Chaise wüthete, sind gegen hundert Familien obdachlos geworden. Mehrere Kinder werden vermißt.

Bei einem Empfange der bonapartistischen Delegirten erklärte Prinz Napoleon, daß der Augenblick gekommen sei, eine gesetzliche, aber andauernde Agitation ins Leben zu rufen. Es wurde hierbei beschlossen, eine große bonapartistische Versammlung am 17. Februar im Zirkus zu veranstalten.

Der Graf von Paris wird von Spanien direkt nach Paris zurückkehren und sich alsdann nach Cannes begeben.

Petersburg, 1. Februar. Wie hierher gemeldet wird, haben Londoner Blätter ein Telegramm aus Charkow veröffentlicht, daß Nihilisten einen Gendarmerie-Offizier ermordeten, daß die dortige Polizei eine geheime nihilistische Druckerei entdeckt und Dokumente aufgefunden habe, welche eine Verschwörung gegen das Leben der kaiserlichen Familie und zur Herbeiführung eines allgemeinen Bauernaufstandes in Klein-Rußland offenbart hätten. Diese Meldungen erweisen sich nach Mittheilungen von kompetenter Stelle, mit der einzigen Ausnahme der Entdeckung einer geheimen Druckerei, als vollständig aus der Luft gegriffen; es ist Niemand in Charkow ermordet und keine Verschwörung daselbst entdeckt worden.

Madrid, 31. Januar. Der König vollzog heute die Einweihung des neuen literarischen Athenäums; der Ministerpräsident Canovas del Castillo hatte die Eröffnungsrede übernommen.

Die politische Situation wird in ministeriellen Kreisen als eine durchaus befriedigende bezeichnet. Das Verhältniß zu Deutschland ist ein durchaus freundschaftliches; die Beziehungen zu Frankreich sind in derselben Weise geregelt, wie dies unter der ersten Amtsführung des Kabinets Canovas der Fall war. Die der Regierung feindlichen spanischen Flüchtlinge in Frankreich werden dort internirt werden. Die Anhänger Zorilla's sollen sehr entmuthigt sein. Von Zorilla, der sich in der Schweiz aufhält, ist kürzlich ein Schreiben veröffentlicht, in welchem derselbe seinen revolutionären, antimonarchischen Standpunkt aufs Neue betont.